

**Österreichischer
Integrationsfonds (ÖIF)***Fahrtkostenrückerstattung***Wer?**

- Zielgruppe des ÖIF
- Besuch eines Startpaketkurses
- nur bei tatsächlichem Antritt eines Startpaketkurses

Welche Kosten?

- Fahrtkosten für die Kursanreise(n)
- Tarif des kostengünstigsten öffentlichen Verkehrsmittels
- Gültigkeit mit dem ersten Kurstag!

Wie und wo?

Refundierung erfolgt über den Kursträger.

Kontakt

ÖIF-Integrationszentrum
Lieberstraße 3
6020 Innsbruck

E-Mail: info@integration.at

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:
8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fahrtkosten - Fact Sheet**Österreichischer Integrationsfonds
(ÖIF)*****Fahrtkostenrückerstattung*****Wer kann eine Fahrtkostenrückerstattung beantragen?**

Personen, die zur Zielgruppe des ÖIF gehören (Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene aus der Ukraine) und einen Startpaketkurs antreten.

ACHTUNG!

Bei der subsidiär zum Startpaket angebotenen **Individualförderung** gibt es über den ÖIF **keine Fahrtkostenerstattung**.

Welche Kosten werden ersetzt?**Beim Besuch von Startpaketkursen:**

Die Fahrtkosten für die Startpaketkursanreise(n) werden vom ÖIF refundiert, vorausgesetzt der Startpaketkurs wird tatsächlich angetreten.

Übernommen wird höchstens der Tarif des kostengünstigsten Tickets für den entsprechenden Zeitraum (z.B. Monatsticket, jedoch kein Jahresticket!). **Nur Tickets, die das Kaufdatum des ersten Kurstages haben, können refundiert werden.**

Wie und wo kann die Refundierung beantragt werden?

Die Refundierung erfolgt über den Kursträger. Ist das Ticket abgelaufen oder wurde der Kurs beendet, muss das Originalticket (bei Startpaketanbieter*in) abgegeben werden. Daraufhin werden dem/der Teilnehmer*in die entstandenen Fahrtkosten erstattet.